Informationen zur Antragstellung auf



Förderung von Projekten der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe

Die Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe ist der Mit-Finanzierung geeigneter Diaspora-Projekte in der Kinder- und Jugendpastoral verpflichtet. Die Projekte sollen die alltägliche Situation sowie die besonderen Schwierigkeiten und Chancen der Diaspora-Kinder- und -Jugendpastoral widerspiegeln. Die Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe soll das Bewusstsein und das Interesse für die Notwendigkeit differenzierter Hilfen für die Kinder- und Jugendpastoral der Diaspora fördern.

Antragstellung

Für alle Anträge / Projekte der Kinder- und Jugendhilfe gelten folgende Richtlinien:

- · Die Antragsformulare zur
 - Förderung von besonders innovativen Einzelprojekten
 - Förderung von religiösen Bildungsmaßnahmen und zu
 - Förderung der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.
- Die Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme / Aktion eingereicht werden.
- Antragsberechtigt sind Gemeinden / Institutionen in der Diaspora mit einem maximalen Katholikenanteil von 12 Prozent.
- Der schriftliche Antrag ist entweder über die zuständige Stelle der jeweiligen (Erz-)Diözese oder über das Diözesan-Bonifatiuswerk zu stellen. Diese müssen eine Stellungnahme zum Antrag abgeben. Eine beiderseitige vorherige Information über die Antragstellung wird in jedem Fall vorausgesetzt.

Zuschuss

- Die Höhe der Förderung ist projektabhängig. Der Zuschuss kann je nach Projekt in Form einer Anteil-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Die Summe der Maximalförderung wird individuell von der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe festgelegt.
- Nach Bewilligung muss das Projekt in der Regel innerhalb von sechs Monaten beginnen. Andernfalls werden die bewilligten Mittel dem Haushalt des Bonifatiuswerkes zurückgeführt.

Pflichten des Bewilligungsempfängers

- Der Bewilligungsempfänger nimmt zeitnah nach Empfang des Bewilligungsschreibens Kontakt mit den Mitarbeitern des Bereiches "Kommunikation und Fundraising" im Bonifatiuswerk auf.
- Der Bewilligungsempfänger verpflichtet sich, dass bei allen mit dem Projekt zusammenhängenden Veröffentlichungen – bspw. in den Printmedien, im Internet etc. –, die nach Erhalt des Bewilligungsschreibens erstellt werden, der Vermerk "Gefördert durch:" und das Logo des Bonifatiuswerkes erscheint. Die entsprechenden Publikationen sind dem Bonifatiuswerk unaufgefordert zuzusenden. Der Bewilligungsempfänger stellt bei Publikationen unaufgefordert zudem ein Belegexemplar zur Verfügung.



- Der Bewilligungsempfänger stellt dem Bonifatiuswerk spätestens einen Monat nach Beendigung des Projektes einen finalen Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe sämtlicher Einnahmen und Ausgaben zum Projekt, illustriertem Abschlussbericht über das Projekt sowie eine Auswahl digitaler Fotos zur Dokumentation zur Verfügung. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen.
- Der Bewilligungsempfänger erklärt sich bereit, bei Anfrage aus dem Bonifatiuswerk, von (Erz-)Diözesen sowie anderen kirchlichen Einrichtungen von der Arbeit im Projekt und den Erfahrungen zu berichten.
- Die Nichteinhaltung dieser Pflichten kann zu einer Rückforderung der bewilligten Mittel führen.

Projekttypen

Folgende Projekttypen werden von der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe gefördert:

Religiöse Bildungsmaßnahmen

- Anträge für religiöse Bildungsmaßnahmen sind direkt an die zuständige Fachstelle des jeweiligen (Erz-)Bistums bzw. an das Diözesan-Bonifatiuswerk zu stellen.
- Das Antragsformular, Informationen zum aktuellen Vergabemodus sowie alle weiteren benötigte Dokumente (Teilnehmerliste, Abschlussbericht, Abrechnungsformular) finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Religiöse Kinderwochen

– Erzbistum Berlin (Ost), Bistum Dresden-Meißen, Bistum Erfurt, Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg, Region Mecklenburg im Erzbistum Hamburg –

In den neuen Bundesländern fördert das Bonifatiuswerk die Erstellung der Materialien für die Religiösen Kinderwochen sowie deren Durchführung. Für die Materialerstellung wird ein eigener Zuschuss an das jeweils federführende (Erz-)Bistum gewährt. Für die Durchführung wird ein Zuschuss pro Teilnehmer/-in und Tag an die ausrichtenden (Erz-)Bistümer gewährt. Der Zuschuss beträgt derzeit drei Euro, wenn die Gruppe in der Gemeinde verbleibt, vier Euro, wenn den Kindern Mahlzeiten angeboten werden und fünf Euro, wenn die Maßnahme außerhalb der Pfarrei stattfindet (z.B. in Jugend- und Bildungshäusern).

 Alle benötigten Dokumente (Teilnehmerliste, Abschlussbericht, Abrechnungsformular) finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Förderung katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

Bezuschusst werden katholische Tageseinrichtungen für Kinder in den neuen Bundesländern: Erzbistum Berlin (Ost), Bistum Dresden-Meißen, Bistum Erfurt, Bistum Fulda (thüringischer Anteil), Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg, Region Mecklenburg im Erzbistum Hamburg

 Das Antragsformular, Informationen zum aktuellen Vergabemodus sowie alle weiteren benötigten Dokumente (Teilnehmerliste, Abschlussbericht, Abrechnungsformular) finden Sie unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.